



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

Geschäft 8746

Projekt Sporting Park: Wie weiter?

Erläuterungen
des Einwohnergemeinderates

Ausgangslage	3
1. Offene Fragen – wie weiter?	3
1.1 Turnhalle	3
Situation	3
Integration Turnhalle in Sporting Park	4
Entscheid	4
1.2 Standortfrage Schwimmbad.....	4
Situation	4
Grundlagen für den Standortentscheid.....	5
Keine erneute Volksabstimmung in der Standortfrage.....	5
Unterhalt Schwimmbad Sonnenberg nimmt zu.....	6
Zukunft Areal Sonnenberg.....	6
Entscheid	7
1.3 Finanzierung und Rechtsform.....	7
Situation	7
Geeignete Organisationsform.....	7
Finanzierung	8
Entscheid	9
1.4 Angebot und Nachfrage, Wirtschaftlichkeit	9
Situation	9
Zukünftiges Angebot	9
Entscheid	9
2. Weiteres Vorgehen/Zuständigkeiten	10
Zeitplan bis Wettbewerbskredit.....	10
Weiteres Vorgehen im Anschluss an einen Wettbewerbskredit	10
3. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	10

Ausgangslage

Im Jahre 2011 entschied sich der Einwohnergemeinderat, beim Sporting Park mögliche neue Organisationsformen zu prüfen sowie das Angebot zu überdenken. Anschliessend erfolgten diverse Abklärungen betreffend Bedarf, Angebot, etc. Der Einwohnergemeinderat kam zum Schluss, dass das Schwimmbad in den Sporting Park integriert werden sollte. Die Standortfrage kam vors Volk und anlässlich der kommunalen Volksabstimmung vom 22. April 2012 entschieden sich die Engelbergerinnen und Engelberger mit 689 JA- zu 666 NEIN-Stimmen knapp für den Standort Sporting Park.

Im Anschluss wurden zwei Vorprojekte entworfen. Auf der Basis dieser Vorprojekte plante der Einwohnergemeinderat ein Bauprojekt zu erarbeiten und dieses dem Volk zur Genehmigung zu unterbreiten. Die beiden Vorprojekte wurden von verschiedenen Seiten stark kritisiert. Die Kritikpunkte waren vielfältig. Die Projekte vermochten nicht zu überzeugen, es wurden grosse Fragezeichen hinter der Finanzierung gemacht, etc. Daraufhin entschied sich der Einwohnergemeinderat erstmals für einen Marschhalt und löste die Projektsteuergruppe auf. Am 19. März 2016 fand noch einmal ein Workshop zum Thema statt. Dieser brachte keine neuen Erkenntnisse.

In der Zwischenzeit wurde das neue Gemeinderatsmodell eingeführt und der neu zusammengesetzte Einwohnergemeinderat hat seine Arbeit per 1. Juli 2016 aufgenommen. Als strategisches Legislaturziel formulierte der Einwohnergemeinderat, dass das Projekt Sporting Park wieder forciert werden soll und die Umsetzung in der aktuellen Legislatur konkretisiert wird. Im Finanzplan ist für das Jahr 2018 ein Projektwettbewerb vorgesehen. Bis dato wurden in das Erweiterungsprojekt CHF 470'000.00 investiert.

1. Offene Fragen – wie weiter?

Zum heutigen Zeitpunkt sind aus Sicht des Einwohnergemeinderates noch diverse Fragen offen, um das Projekt wieder forcieren zu können. Bevor die Umsetzung konkretisiert wird und der Wettbewerb gestartet werden kann, sind diese Fragen zu klären. Es handelt sich dabei aus Sicht des Einwohnergemeinderates um folgende Punkte:

- Turnhalle
- Standortfrage Schwimmbad
- Finanzierung und Rechtsform
- Angebot und Nachfrage, Wirtschaftlichkeit
- Weiteres Vorgehen

Der Einwohnergemeinderat befasste sich mit diesen Fragen und nimmt im vorliegenden Bericht dazu Stellung.

1.1 Turnhalle

Situation

Es gilt zu klären, ob der Sporting Park tatsächlich der richtige Standort für eine Turnhalle ist. Die Halle benötigt sehr viel Platz. Ebenso stellt sich die Frage, ob es tatsächlich eine Dreifachturnhalle braucht oder ob nicht eine kleinere Halle genügen würde. Auch die Sportmittelschule macht sich über weitere Projekte Gedanken. Könnte die Gemeinde hier allenfalls Synergien nutzen?

Integration Turnhalle in Sporting Park

Die ursprüngliche Absicht war, dass eine Dreifachturnhalle im Sporting Park integriert werden soll. Dementsprechend wurde dies auch in der Planung berücksichtigt.

Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, wie hoch der Bedarf an einer Dreifachturnhalle für Engelberg ist. Auf der einen Seite hört man immer wieder von verschiedenen Seiten, dass Engelberg eine solche Halle zwingend braucht und es gibt einheimische Vereine, welche z. B. die Turnhalle in Wolfenschiessen nutzen müssen. Andererseits zeigt sich auch, dass z. B. das Angebot der Einwohnergemeinde, die Mietkosten der Turnhalle der Stiftsschule zu übernehmen, lediglich von einem Verein benutzt wurde. Indessen muss zu diesem Thema auch eingeworfen werden, dass dieses Angebot wohl lange nicht allen Vereinen bekannt war.

Der Einwohnergemeinderat steht einer Realisierung der Turnhalle beim Sporting Park kritisch gegenüber. Es ist aus betrieblichen Gründen sinnvoll, wenn die Turnhalle nicht am Standort Sporting Park realisiert wird. Die Turnhalle – egal in welcher Dimension erstellt – benötigt sehr viel Platz und es wird für den Sporting Park schwierig sein, diese entsprechend auszulasten. Demgegenüber stehen relativ hohe Fixkosten. Diese kritische Haltung bestätigt auch ein entsprechender Business Plan aus dem Jahre 2014. Während dem sich die Angebote des Sporting Parks an Einheimische aber auch stark an Touristen richten, gehört eine Turnhalle eher zu einem Grundangebot einer Einwohnergemeinde an seine Bewohner. Dies könnte bei einer künftigen Integration einer Turnhalle in den Sporting Park zu Konflikten führen. Insbesondere auch im Hinblick auf eine mögliche Auslagerung des Sporting Parks in eine neue Organisationsform. Es ist aus Sicht des Einwohnergemeinderates sinnvoller, wenn beim Sporting Park genügend Platz und Raum besteht, um attraktive touristische Angebote zu schaffen.

Eine Dreifachturnhalle würde diesen Vorhaben doch eher im Wege stehen. Die Dimension der Turnhalle, der Standort, deren Ausgestaltung sowie mögliche Mantelnutzungen (Küche, Bestuhlung für Veranstaltungen, etc.) sollten somit sinnvollerweise losgelöst vom Projekt Sporting Park weiterbearbeitet werden.

Entscheid

Das Projekt Sporting Park ist folglich von einem möglichen Turnhallenprojekt zu entflechten. Die Realisierung einer Turn- und Mehrzweckhalle ist allerdings weiterzuverfolgen. Eine solche neue Turn- und Mehrzweckhalle hat den gängigen Anforderungen und Massen zu entsprechen. Als möglicher Standort ist nach wie vor der Sportplatz Wyden vorzusehen. Würde die neue Halle im Bereich Sportplatz Wyden realisiert, darf der Allwetterplatz ("roter Platz") nicht tangiert werden oder es muss ein Ersatz gefunden werden.

1.2 Standortfrage Schwimmbad

Situation

Die Standortfrage des Schwimmbades wurde durch das Volk zugunsten des Standortes Sporting Park beantwortet. Immer wieder kommen Diskussionen auf, ob dieser Entscheid richtig war. Fakt ist, dass der Entscheid sehr knapp war. Dies kann auch dazu führen, dass, egal wie man vorgeht und welche Varianten für das Projekt Sporting Park verfolgt werden, immer eine beachtliche Anzahl Personen vorhanden ist, welche ursprünglich etwas anderes wollten (rund 50 % sind für den Standort Sporting Park und rund 50 % für den Standort Sonnenberg). Unter diesem Aspekt erscheint es dem Einwohnergemeinderat als angezeigt, die Standortfrage noch einmal zu diskutieren.

Grundlagen für den Standortentscheid

Der Einwohnergemeinderat Engelberg liess im Frühjahr 2012 eine Studie erarbeiten, welche die Machbarkeit eines Schwimmbades in Engelberg aufzeigen sollte. Dafür wurde das auf Bäder spezialisierte Büro Kannewischer Management AG beigezogen. Die Studie kommt zu folgenden Schlüssen:

- Ein Bad in Engelberg ist aufgrund seiner Lage nur mit der Bedeutung für den Tourismus zu rechtfertigen. Das Einwohnerpotential liegt sehr tief.
- Ein Bad in Engelberg hat insgesamt drei Ziele zu erfüllen: Schwimmen lernen und trainieren für Schulen und Vereine, Freizeitangebot für die Einheimischen, Tourismus stärken.
- Ein zeitgemässes Angebot für die Erfüllung dieser Zielbereiche wird wie folgt definiert:
 - 25m-Hallenschwimmbekken mit flachem Teil für Lehrschwimmen und Wassergymnastik
 - Attraktives Kinderplanschbekken
 - Warmaussenbekken ca. 100 m² (ganzzährig)
 - Wasserspielgarten aussen
 - Liegewiese
 - Saunen mit schönem Garten und Blockhaus (2 Kabinen innen, 1 aussen)
 - 2 Massagekabinen (Wellnessanwendungen)
 - Evtl. Sommer-Erlebnisbekken aussen (solar-beheizt)
 - Evtl. Rutsche (Sommer und Winter)
- Ein vollwertiges Freibad ist aufgrund der schlechten Auslastung (nur ca. zehn richtige Freibadtage) nicht gerechtfertigt.

Für die Volksabstimmung Standortfrage Sonnenberg liess der Einwohnergemeinderat drei Varianten prüfen. Diese Variantenprüfung ergab folgende Resultate:

V	Massnahme	Kostenschätzung
1	Reine Sanierung Sonnenberg	CHF 10.0 Mio.
2	Sanierung und Attraktivitätssteigerung Sonnenberg	CHF 11.0 Mio.
3	Sporthallenbad beim Sporting Park	CHF 8.5 Mio.
4	Neubau Bad Sport und Freizeit Sporting Park	CHF 15.6 Mio

Die Studie kam zum Schluss, dass der Standort Sonnenberg mit seiner schönen, naturnahen Lage und der historischen Bedeutung zwei gewichtige Vorteile hat. Demgegenüber stehen aber die sehr schlechte Erschliessung, die fehlende Sichtbarkeit und die engen Platzverhältnisse. Der Standort Sporting Park ist besser erschlossen, zentraler gelegen und es besteht grosses Synergiepotential (Personal, Gastronomie, Administration, etc.). Das Angebot des Sporting Parks würde dadurch aufgewertet. So ist es sicherlich sehr attraktiv, wenn verschiedene Angebote unter einem Dach zur parallelen Nutzung angeboten werden. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Variante "Neubau Bad Sport und Freizeit Sporting Park" dank einer gesteigerten Besucherzahl trotz hohen Investitionskosten schlussendlich am wirtschaftlichsten ist. Dies, weil einzig bei Variante vier mit einer bedeutenden Steigerung der Anzahl Besucher gerechnet werden kann. Konkret wird in dieser Studie bei der Variante vier mit 64'000 Besuchern pro Jahr gerechnet. Die anderen Varianten gehen von Besucherzahlen in den Grössenordnung zwischen 24'000 und 32'000 aus.

Keine erneute Volksabstimmung in der Standortfrage

Der Einwohnergemeinderat sieht auch nach einer erneuten Diskussion die Vorteile, welche eine Integration des Schwimmbades in den Sporting Park hat. Der Betrieb eines Schwimmba-

des ist in Engelberg aufgrund des Einzugsgebietes nun einmal defizitär, aus touristischer Sicht jedoch sehr wichtig. Doch mit einer verbesserten Nutzung von Synergien und einer Steigerung der Attraktivität kann das Defizit pro Besucher verkleinert werden. Wichtig erscheint dem Einwohnergemeinderat, dass das künftige Schwimmbad über einen Erlebnischarakter verfügt und ein touristisch attraktives Angebot entsteht. Keinesfalls darf es sich "nur" um ein Becken für Schwimmer handeln. Dies würde diesem Ziel widersprechen und auch die wirtschaftlichen Ziele gefährden.

Die Grundlagen, welche zum Volksentscheid betreffend der Standortfrage führten, sind auch aus heutiger Sicht noch korrekt. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die damalige Abstimmungsbotschaft und die darin erwähnten Tatsachen auch heute noch gültig sind.

Unterhalt Schwimmbad Sonnenberg nimmt zu

Mit der Absicht, das Schwimmbad in den Sporting Park zu verlegen, kommt jedoch ein Problem auf die Einwohnergemeinde zu, welches immer wie grösser wird. Denn die Investitionen im Schwimmbad, auch nur um den Betrieb zu gewährleisten, werden in den kommenden Jahren zunehmen (vgl. Kasten "Aktuelle Situation Schwimmbad Sonnenberg"). Je länger es dauert, bis beim Sporting Park gebaut wird, desto höher ist die Gefahr, dass beim Schwimmbad Sonnenberg der Betrieb resp. die Gewährleistung des Betriebes mit (noch) höheren Kosten verbunden ist oder aber, dass das Schwimmbad für einige Jahre geschlossen werden muss.

Aktuelle Situation Schwimmbad Sonnenberg

Der Unterhalt des Schwimmbades Sonnenberg wurde in den letzten Jahren unter dem Aspekt der Schwimmbadverlegung in den Sporting Park vernachlässigt. Da das Projekt Sporting Park jedoch nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitplan realisiert werden konnte, macht sich diese Politik nun negativ bemerkbar. Der Bereich Liegenschaften listete die notwendigen Massnahmen für die Instandhaltung der Infrastruktur auf. Diese Liste kann nicht als komplett betrachtet werden, da die Anlage aufgrund ihres Alters eine gewisse Unberechenbarkeit aufweist. Investitionen, um den Betrieb aufrecht und sicher zu erhalten, werden laufend getätigt. Alleine die noch offenen Massnahmen, welche in erster und zweiter Priorität zu erledigen sind, betragen konservativ geschätzt ungefähr CHF 700'000.00. Stets besteht die Gefahr, dass massiv höhere Kosten anfallen, wenn eine wichtige Komponente der Anlage aussteigt. Je länger das Schwimmbad betrieben wird, desto höher wird diese Gefahr.

Zukunft Areal Sonnenberg

Wird das Schwimmbad in den Sporting Park verlegt, so entsteht auf dem Areal Sonnenberg Platz für neue Nutzungen. Der Einwohnergemeinderat setzte im Jahre 2013 eine Arbeitsgruppe ein, welche sich mit der künftigen Nutzung des Areals befassen sollte. Diese Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass das Areal Sonnenberg in erster Priorität zu einer Naturarena oder einer Parkanlage umgenutzt werden sollte. Ebenfalls diskutiert wurde ein Verkauf des Areals für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oder einer Rehaklinik. Der Einwohnergemeinderat nahm diese Vorschläge im Jahre 2014 zur Kenntnis und beschloss, zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen. Weitere Entscheide zu dieser Thematik erfolgten bis heute nicht.

Aus heutiger Sicht des Einwohnergemeinderates sollte der Prozess betreffend der Zukunft des Sonnenberg-Areals unabhängig und losgelöst vom Projekt Sporting Park bearbeitet werden. Einerseits ist es richtig und wichtig, dass dem Stimmbürger transparent aufgezeigt wird, was mit dem Areal Sonnenberg geschehen soll. Andererseits ist sich der Einwohnergemeinderat gar nicht im Klaren, was denn mit diesem Areal geschehen soll. Der Einwohnergemeinderat beschloss zwar in seiner Finanzstrategie aus dem Jahre 2015, dass mit einem Verkauf von Liegenschaften, falls dieser Verkauf volkswirtschaftlich und politisch sinnvoll ist, notwendige

Gelder für die Grossprojekte generiert werden sollen. Anhand dieser Formulierung kann keine konkrete Absicht für das Areal Sonnenberg hergeleitet werden. Zudem wird auch die Finanzstrategie aufgrund der neuen Zusammensetzung des Einwohnergemeinderates wie auch der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen zu überarbeiten sein.

Es ist nicht zielführend, mit dem Projekt Sporting Park weiter zuzuwarten, bis die Zukunft des Sonnenberg-Areals geklärt ist. Damit würde ein weiterer Nebenschauplatz eröffnet, welcher die Realisierung des Sporting Park Projektes gefährdet.

Folgendes erscheint dem Einwohnergemeinderat in diesem Zusammenhang sehr wichtig: Das Areal des Schwimmbades Sonnenberg befindet sich heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Andere Nutzungen bedingen eine Umzonung, zu welcher es eine Volksabstimmung braucht. Somit können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in jedem Fall entscheiden, in welche Richtung sich das Areal Sonnenberg entwickeln soll. Die Möglichkeiten zur Nutzung des Areals Sonnenberg sind sehr vielfältig. Die Zukunft ist offen.

Entscheid

Mit einer Verlegung des Schwimmbades an den Standort Sporting Park können Synergien genutzt und ein attraktives Angebot mit der Option eines ganzjährig benützbaren Aussenbeckens geschaffen werden. Dieser Entscheid war richtig und soll nicht noch einmal zur Debatte gestellt werden. Das neue Bad im Sporting Park muss über einen Erlebnischarakter verfügen. Es soll sich um ein touristisch attraktives Angebot handeln. Das Bad ist unabhängig davon, was beim Areal Sonnenberg passiert, in den Sporting Park zu integrieren. Eine Verknüpfung dieser Prozesse führt zu weiteren Verzögerungen.

1.3 *Finanzierung und Rechtsform*

Situation

Durch den Einwohnergemeinderat wurde bis dato noch nicht konkret entschieden, wie eine Sanierung inklusive Erweiterung des Sporting Parks finanziert werden soll. Im Rahmen der Finanzstrategie aus dem Jahre 2015 entschied der Einwohnergemeinderat jedoch, Beiträge in eine neue Rechtsform einzuschiessen. Doch es stellen sich noch viele Fragen: Wie soll diese Rechtsform ausgestaltet werden? Macht es Sinn, den Sporting Park in eine Aktiengesellschaft auszulagern? Soll in einem solchen Falle die Gemeinde die Aktienmehrheit behalten oder abgeben? Kann der Sporting Park allenfalls sogar vollständig privatisiert werden? Soll ein Public Private Partnership (PPP) Modell verfolgt werden? Ein konkreter Entscheid in dieser Frage fehlt bis heute.

Geeignete Organisationsform

Im Rahmen einer Projektarbeit wurde im Jahr 2016 die zweckmässige Organisationsform des Sporting Parks wie auch seine Auslagerungseignung geprüft. Diese Überprüfung zeigt, dass sich der Sporting Park für eine Auslagerung eignet und sich als zweckmässige Organisationsform jene der privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaft aufdrängt. Ein kompletter Rückzug der Einwohnergemeinde aus der Gewährleistungsverantwortung ist jedoch keine Option. Während sich also der Sporting Park für eine Auslagerung eignet, sind daran Bedingungen geknüpft. Diese können wie folgt zusammengefasst werden: Transparenz, Mitspracherecht und von Anfang an klare Spielregeln. Solche Anliegen können mit einer guten Führung, Steuerung und Aufsicht öffentlicher Unternehmen (Public Corporate Governance) durchaus erfüllt werden. Zentrale Elemente dabei sind eine Eignerstrategie sowie eine Leistungsvereinbarung, welche auch die Finanzierung regelt. Die Wahl von geeigneten Personen in die strategische Führungsebene sowie eine geeignete Aufsicht.

Als Ergebnis kann folgendes festgestellt werden: Die Aufgaben des Sporting Parks können in eine neue Organisationsform ausgelagert werden. Die privatrechtliche Organisationsform als Aktiengesellschaft ist für den Sporting Park zweckmässig. Eine solche Auslagerung bedingt jedoch eine gute Public Corporate Governance, über welche man sich vor der Auslagerung entsprechende Gedanken machen muss.

Eine Auslagerung in eine Aktiengesellschaft macht Sinn. Aus Sicht des Einwohnergemeinderates ist davon auszugehen, dass die Einwohnergemeinde Engelberg aus politischen Gründen die Mehrheit dieser Gesellschaft halten soll. Dadurch ist gesichert, dass die Einwohnergemeinde auf der strategischen Ebene auch in Zukunft die Geschicke des Sporting Parks lenken und die Anliegen der Bevölkerung berücksichtigen kann. Auf der operativen Ebene erhöht sich jedoch der unternehmerische Handlungsspielraum, da sich die Organisationsform der privatrechtlichen Aktiengesellschaft für den Sporting Park besser eignet, als dies heute als unselbständige öffentliche Anstalt der Einwohnergemeinde der Fall ist.

Somit würde der Sporting Park zwar in die privatrechtliche Organisationsform der Aktiengesellschaft ausgelagert, doch es würde sich nicht um eine Privatisierung handeln, da weiterhin die Einwohnergemeinde für die Gewährleistung der Angebote verantwortlich ist.

In einer Aktiengesellschaft können sich weitere Partner – sowohl Öffentliche wie auch Private – beteiligen. Dies entspricht dem Ziel des Einwohnergemeinderates, die notwendigen Investitionen nicht alleine zu tragen.

Finanzierung

Der Einwohnergemeinderat geht davon aus, dass sich auch Dritte am Projekt beteiligen. Realistisch ist jedoch sicherlich auch, dass sich die Einwohnergemeinde Engelberg zu einem grossen Teil an der neuen Gesellschaft beteiligen wird und es sich bei weiteren Partnern um eine Art "Liebhaberaktien" im Sinne der Destination handeln wird. Partner, welche sich substantiell an der Gesellschaft beteiligen könnten, machen dies von einer Rendite oder einer entsprechenden Attraktivitätssteigerung des Angebots, welches sich entsprechend auf weitere Stakeholder positiv auswirkt, abhängig. Aus Sicht des Einwohnergemeinderates besteht jedoch durchaus die Chance, dass mit einem wirklich guten (Komplementär-)Angebot im Sporting Park die gesamte Region profitieren kann. Dementsprechend sollten auch Partner gefunden werden, welche nicht in erster Linie eine direkte finanzielle Rendite voraussetzen. Dass ein Investor gefunden wird, welcher ein Grossteil der Investitionen stemmt, wird jedoch nicht als wahrscheinlich angesehen.

Im Rahmen der Finanzstrategie sieht der Einwohnergemeinderat vor, dass sich die Einwohnergemeinde mit CHF 12 Mio. beteiligt. Eine vollständige Übernahme aller Investitionen ist durch den Einwohnergemeinderat nicht verantwortbar. Einerseits bestehen gesetzliche Bestimmungen zur Schuldenbremse und andererseits würden damit künftig Gelder für anderweitige Projekte fehlen.

Der Entscheid über die Finanzierung, die Beteiligung der Einwohnergemeinde sowie weiteren Partnern hängt natürlich damit zusammen, in welcher Dimension das Projekt weiterverfolgt wird. Es ist auch zu entscheiden, ab wann mögliche Partner mit ins Boot geholt werden (vgl. Punkt "weiteres Vorgehen").

Entscheid

Der Sporting Park ist künftig in eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft, welche mehrheitlich durch die Einwohnergemeinde Engelberg kontrolliert wird, auszulagern. Eine vollständige Privatisierung ist kein Thema. Mittels einer Eignerstrategie sind die Interessen der Einwohnergemeinde durchzusetzen.

1.4 Angebot und Nachfrage, Wirtschaftlichkeit

Situation

Um das Projekt zu forcieren muss man wissen, welche Angebote realisiert werden sollen. Um dies wiederum entscheiden zu können, sollte eine gewisse Aussage über die Nachfrage und den Bedarf von Vereinen und Gästen wie auch die Wirtschaftlichkeit einzelner Angebote gemacht werden können.

In dieser Beziehung existiert eine Bedarfsanalyse aus dem Jahre 2011 der bestehenden Nutzer.

Anlässlich der zweiten Sitzung der ad hoc Kommission Erweiterung Sporting Park wurde diese Bedürfnisanalyse besprochen. Unter der Prämisse, dass die Curlinghalle, ein neues Schwimmbad sowie die Dreifachturnhalle gegeben sind, wurden folgende Angebote definiert (Rang 1 = wichtigstes Zusatzangebot).

1. Bowlingbahn
2. Fitness-Center
3. Kletterwand
4. Restaurant mit Catering
5. Tennisplätze aussen
6. Tennisplätze Indoor
7. Wellness "Fit"
8. Gymnastik
9. Indoor und Outdoor Spielplatz
10. Schwingen
11. Spielbereich Billard/Dart
12. Massageraum
13. Seminarraum
14. Jugendraum
15. Ausseneisfeld
16. Garderoben für Aussenbereich

Zukünftiges Angebot

Aufgrund der Tatsache, dass nun doch einige Jahre vergangen sind und sich einige Rahmenbedingungen verändert haben, ist es sinnvoll, dass man sich noch einmal intensiver mit dem möglichen Angebot befasst.

Entscheid

Das Angebot soll grundsätzlich anhand der Liste gemäss der ad hoc Kommission Erweiterung Sporting Park vom 29. Oktober 2012 definiert werden. Dieses ist jedoch zusammen mit den lokalen Stakeholdern wie Vereine, Sportmittelschule, ETT AG, Bergbahnen, GGVE, Hotellerie, Parteien etc. unter Berücksichtigung der aktuellen touristischen Entwicklungen noch einmal zu prüfen und festzulegen.

2. Weiteres Vorgehen/Zuständigkeiten

Zeitplan bis Wettbewerbskredit

Aufgrund des vorliegenden Berichtes gilt es noch, das Angebot abschliessend zu definieren. Diese Aufgabe soll auch durch die Arbeitsgruppe Sporting Park bestehend aus Statthalter Seppi Hainbuchner, Geschäftsführer Sporting Park Ferdinand Janka, Geschäftsführer Einwohnergemeinde Bendicht Oggier und Bereichsleiter Liegenschaften Urs Imboden koordiniert werden. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Aufgabe	Zeithorizont	Verantwortlich
Genehmigung vorliegender Bericht inkl. Entscheide Turnhalle und Standort Schwimmbad	1. Mai 2017	Einwohnergemeinderat
Durchführung Vernehmlassung	Juli/August/September	Arbeitsgruppe Sporting Park
Auswertung Vernehmlassung	September 2017	Einwohnergemeinderat
Definition Angebot Sporting Park zusammen mit Partnern	Herbst 2017	Arbeitsgruppe Sporting Park
Vorbereitungsarbeiten für Rahmenbedingungen Wettbewerbskredit (allenfalls zusammen mit externer Begleitung) inkl. Vernehmlassung	Herbst 2017	Arbeitsgruppe Sporting Park
Beantragung Wettbewerbskredit an Talgemeinde	November 2017 oder Mai 2018	Einwohnergemeinderat

Selbstverständlich hat die Vernehmlassung einen Einfluss auf diesen Zeitplan. Dieser kann sich je nach Ergebnis der Vernehmlassung verschieben. Unter Umständen kann der Wettbewerbskredit an der November Talgemeinde 2017 beantragt werden, auch wenn das definitive Angebot noch nicht steht. Für einen Wettbewerb sind grundsätzlich die wichtigsten Rahmenbedingungen und nicht die detaillierten Angebote wichtig. Entsprechende Abklärungen sind am laufen.

Weiteres Vorgehen im Anschluss an einen Wettbewerbskredit

Ist der Wettbewerbskredit durch die Stimmbevölkerung genehmigt, wird dieser durchgeführt und eine noch zu bestimmende Jury wählt das Siegerprojekt. Dieses Siegerprojekt wird ein entsprechendes Preisschild tragen. Es gilt dann, den Sporting Park in eine Aktiengesellschaft zu überführen, die Beteiligung der Einwohnergemeinde festzulegen, den entsprechenden Kredit zu beantragen sowie die weiteren Partner als Aktionäre zu gewinnen. Sobald die Finanzierung geklärt und der Sporting Park in die Aktiengesellschaft überführt ist, soll mit dem Bau respektive den entsprechenden Vorbereitungsarbeiten unter der Federführung der neuen Gesellschaft begonnen werden.

3. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

1. Die Dreifachturnhalle soll weiterhin geprüft werden. Jedoch nicht am Standort Sporting Park.
2. Das Schwimmbad soll an den Standort Sporting Park verlegt werden. Der Einwohnergemeinderat kommt nicht auf diesen Entscheid zurück.
3. Die Arbeitsgruppe Sporting Park befasst sich noch einmal mit dem Angebot und zieht die relevanten Stakeholder mit ein.

4. Der Sporting Park soll in eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft überführt werden, in welcher die Einwohnergemeinde Engelberg die Mehrheit hält. Es handelt sich somit nicht um eine Privatisierung, sondern um eine Auslagerung in eine privatrechtlich organisierte Einheit.
5. Die sich aus diesen Beschlüssen sowie aus dem definierten Angebot ergebenden Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für einen Projektwettbewerb, welcher im Jahr 2018 durchgeführt werden soll.